



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für das Produkt

SCHÖNOX TT S8

Nr. 112092118

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps

EN 12004: C2

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11, Absatz 4

Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation

Zementhaltiger Fliesenkleber für erhöhte Anforderungen

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5 der BauPVO

**AkzoNobel Building Adhesives
Postfach 1140, 48713 Rosendahl / Deutschland
Site 01**

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12, Absatz 2 beauftragt ist

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V

System 3

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird

Die notifizierte Prüfstelle 0799 hat die Typprüfung des Produktes durchgeführt und Folgendes ausgestellt: Prüfbericht

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten - Klasse	A2 _{fl} -s1	12004:2007+A1:2012
Frühhaftzugfestigkeit	n.a.	12004:2007+A1:2012
Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung	≥ 1,0 N/mm ²	12004:2007+A1:2012
Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung	≥ 1,0 N/mm ²	12004:2007+A1:2012
Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung	≥ 1,0 N/mm ²	12004:2007+A1:2012
Haftzugfestigkeit nach Frost-/Tauwechsel-Lagerung	≥ 1,0 N/mm ²	12004:2007+A1:2012
Freisetzung von gefährlichen Stoffen	Siehe SDB	12004:2007+A1:2012

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von

Rosendahl, 11.06.2013



Dr. Hubert Motzet,
R&D Manager

Felix Meinert,
R&D Application Support

Gemäß Art. 6 (5) der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 wird dieser Leistungserklärung ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II beigelegt.